

Satzung

über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Burgdorf

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes vom 03. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 21.02.2013 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Der Schulbezirk für die Grundschule I umfasst das Gebiet der Kernstadt Burgdorf östlich der Bahn sowie nördlich der Aue bzw. nördlich des Gümmekanal sowie die Ortschaften Dachtmissen und Sorgensen. Die Straßenzüge Kleiner Brückendamm und Braunschweiger Straße gehören vollumfänglich zum Schulbezirk der Grundschule I.
- (2) Der Schulbezirk für die Gudrun-Pausewang-Grundschule umfasst das Gebiet der Kernstadt südlich der Aue bzw. des Gümmekanal sowie die Ortschaft Hülptingen.
- (3) Der Schulbezirk für die Astrid-Lindgren-Grundschule umfasst das Gebiet der Kernstadt westlich der Bahn sowie die Ortschaften Beinhorn, Heebel und Schillerslage.
- (4) Der Schulbezirk für die Grundschule Otze umfasst das Gebiet der Ortschaften Otze (ohne Flaatmoor) und Weferlingsen.
- (5) Der Schulbezirk für die Waldschule Ramlingen-Ehlershausen umfasst das Gebiet der Ortschaft Ramlingen-Ehlershausen sowie den Bereich Flaatmoor der Ortschaft Otze.

§ 2

- (1) Kinder mit festgestelltem pädagogischem Sonderbedarf im Förderschwerpunkt Hören haben ab dem 01.08.2013 die Astrid-Lindgren-Grundschule als Schwerpunktschule zu besuchen.
- (2) Kinder mit festgestelltem pädagogischem Sonderbedarf in den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, Sehen sowie geistige Entwicklung haben ab dem 01.08.2013 die Gudrun-Pausewang-Grundschule als Schwerpunktschule zu besuchen.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.08.2013 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festlegung der Schulbezirke der Schulen in der Trägerschaft der Stadt Burgdorf vom 08.10.1998 in Form der 2. Änderungssatzung vom 11.03.2004 außer Kraft.

Burgdorf, den 21.02.2013

Stadt Burgdorf

Alfred Baxmann
Bürgermeister